

Ersatz von Wasser- und Erdgashausanschlüssen

Informationen für
Gebäudeeigentümer im
Kanton Basel-Stadt

Aus eigener Energie.

iwb

Der Wasserhausanschluss

In den Ausführungsbestimmungen für Trinkwasserhausinstallationen (vgl. www.iwb.ch/hausanschluss) ist geregelt, welche Arbeiten im Rahmen eines Ersatzes von Trinkwasserhausanschlüssen von wem ausgeführt und finanziert werden.

IWB übernimmt die Verlegung des Hausanschlusses von der Versorgungsleitung in der Strasse bis einschliesslich der Hauptabsperrarmatur nach dem Gebäudeeintritt. Auch die Montage und Demontage des Zählers liegen in der Zuständigkeit von IWB. Sämtliche Arbeiten an der Hausinstallation müssen hingegen vom Gebäudeeigentümer organisiert und finanziert werden. Das betrifft auch das Teilstück zwischen Hauptabsperrarmatur und Zähler (vgl. Grafik S. 3). Der Eigentümer beauftragt für diese Arbeiten ein Unternehmen, das über eine Installationsbewilligung von IWB verfügt. Das Unternehmen muss IWB alle Arbeiten an der Hausinstallation melden. Das wissen die installationsberechtigten Firmen und sie kennen die Formulare, die

IWB dafür zur Verfügung stellt. Eine aktuelle Liste mit installationsberechtigten Firmen stellt IWB auf der Webseite zur Verfügung: www.iwb.ch/installationskontrolle. Unter diesem Link sind auch die erwähnten Formulare zu finden, die die beauftragten Unternehmen ausfüllen und an IWB schicken.

Hauptabsperrarmatur

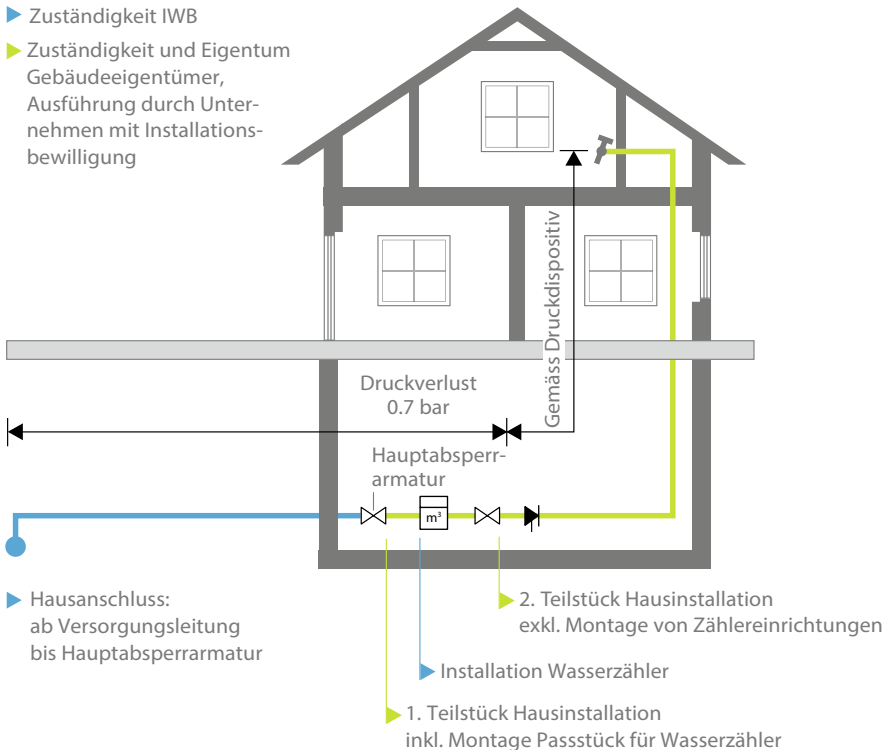
Die Hauptabsperrarmatur wird von IWB montiert. IWB platziert die Hauptabsperrarmatur unmittelbar an den Gebäudeeintritt. Die Hauptabsperrarmatur muss jederzeit zugänglich sein und darf nicht verdeckt werden. Bitte denken Sie daran, die Zugänglichkeit auch weiterhin zu gewährleisten, wenn Sie in unmittelbarer Nähe der Hauptabsperrarmatur in Zukunft

etwas umbauen wollen. Wenn an einer bestehenden Installation keine Hauptabsperrramatur unmittelbar nach dem Hauseintritt vorhanden ist, baut IWB diese dort ein. Der Ersatz der hinter der Hauptabsperrramatur liegenden Installation geht Zulasten des Eigentümers.

1. Teilstück der Hausinstallation

Die Montage von beiden Teilstücken der Hausinstallation verantwortet der Gebäudeeigentümer.

Das erste Teilstück befindet sich zwischen Hauptabsperrramatur und Zähler. Als Eigentümer müssen Sie ein Unternehmen mit Installations-



bewilligung beauftragen, beide Teilstücke zu montieren. Das erste Teilstück muss in metallischen Rohren ausgeführt werden. Allfällige Dämmarbeiten verantwortet ebenfalls der Gebäudeeigentümer.

2. Teilstück der Hausinstallation

Das zweite Teilstück führt vom Wasserzähler zu den Verbrauchsstellen. Die Montage des Hauptzählers übernimmt IWB, alle anderen Arbeiten im zweiten Teilstück verantwortet der Gebäudeeigentümer.

Die Erdung

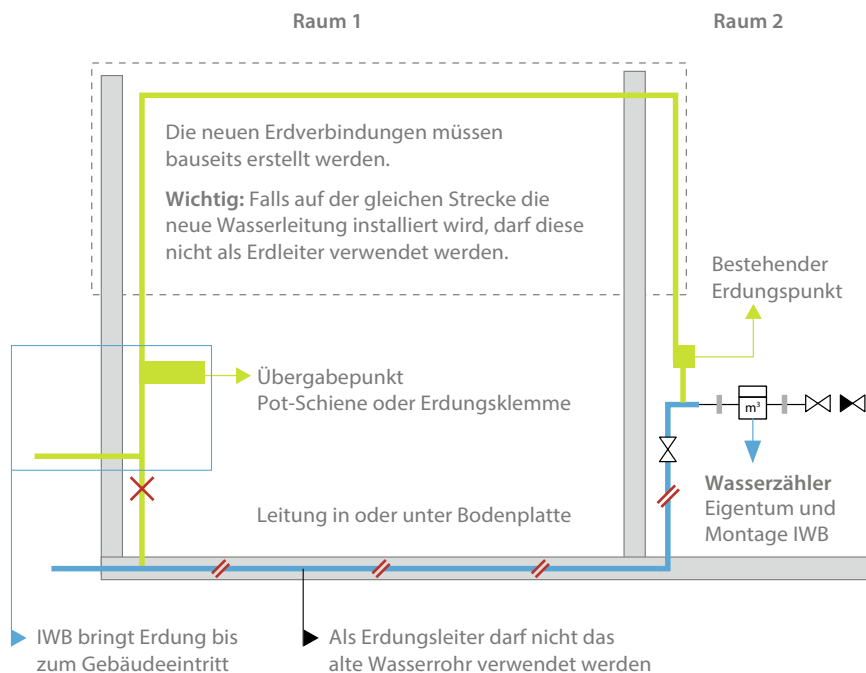
Dieses Kapitel betrifft Sie, falls sich in Ihrem Gebäude der Erdungspunkt nicht beim Gebäudeeintritt befindet, sondern in einem anderen Raum und falls bisher die alte, metallene Wasserleitung für die Erdung verwendet wurde.

Eine Erdung ist eine wichtige Schutzmassnahme von elektrischen Anlagen. In älteren Gebäuden ist oft die aus Metall bestehende und damit leitfähige Wasserleitung als Erdungsleiter verwendet worden, wenn sich der Erdungspunkt nicht beim Gebäudeeintritt befindet. Die Verlegung der Erdungsleitung

vom Gebäudeeintritt bis zum bestehenden Erdungspunkt liegt in der Zuständigkeit des Gebäudeeigentümers. Die sichere und regelkonforme Erdung muss ein konzessionierter Elektroinstallateur im Auftrag des Eigentümers herstellen. Eine aktuelle Liste mit installationsberechtigten Firmen finden Sie

jederzeit auf der IWB-Webseite unter www.iwb.ch/installationskontrolle. Sobald die Arbeiten am Wasserleitungsnetz sowie allenfalls notwendige Installationsanpassungen an den elektrischen Hausinstallationen abgeschlossen sind, muss der vom Eigentümer beauftragte

Elektroinstallateur einen Sicherheitsnachweis (SiNa) ausstellen. Die Kosten für eine allfällige Anpassung der Installation und den erforderlichen Sicherheitsnachweis muss der Gebäudeeigentümer tragen.



Der Erdgashaushanschluss

In den Ausführungsbestimmungen für Erdgas-
hausinstallationen (vgl. www.iwb.ch/hausanschluss)
ist geregelt, welche Arbeiten im Rahmen
eines Ersatzes von Erdgashaushanschlüssen von
wem ausgeführt und finanziert werden.

IWB übernimmt die Verlegung des
Hausanschlusses von der Ver-
sorgungsleitung in der Strasse bis
einschliesslich des Hauptabsper-
rhahns nach dem Gebäudeeintritt.
Auch die Montage und Demontage
des Zählers liegen in der Zuständig-
keit von IWB. Sämtliche Arbeiten
an der Hausinstallation müssen hin-
gegen vom Gebäudeeigentümer
organisiert und finanziert werden.
Das betrifft auch das Teilstück
zwischen Hauptabsperrramatur und
Zähler (vgl. Grafik S. 7). Der Eigen-
tümer beauftragt für diese Arbeiten
ein Unternehmen, das über eine
Installationsbewilligung von IWB
verfügt. Das Unternehmen muss
IWB alle Arbeiten an der Haus-
installation melden. Das wissen die
installationsberechtigten Firmen
und sie kennen die Formulare, die

IWB dafür zur Verfügung stellt.
Eine aktuelle Liste mit installations-
berechtigten Firmen stellt IWB
auf der Webseite zur Verfügung:
www.iwb.ch/installationskontrolle.
Unter diesem Link sind auch die
erwähnten Formulare zu finden,
die die beauftragten Unternehmen
ausfüllen und an IWB schicken.

1. Teilstück der Hausinstallation

Die Montage von beiden Teilstücken
der Hausinstallation verantwortet
der Gebäudeeigentümer. Als Eigen-
tümer müssen Sie ein Unternehmen
mit Installationsbewilligung be-
auftragen, beide Teilstücke zu mon-
tieren. Mit dem ersten Teilstück ist
die Verbindung zwischen Haupt-
absperrrahn und Zähler inklusive
passendem Abschlussstutzen für
den Zähler gemeint.

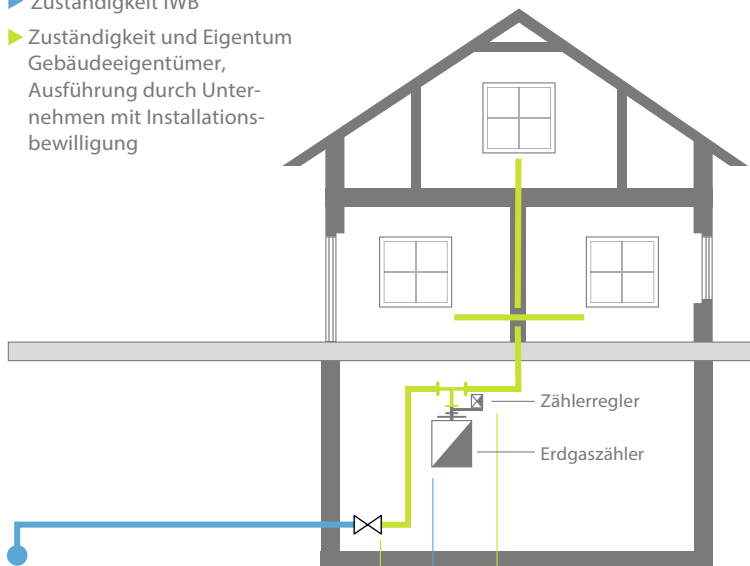
2. Teilstück der Hausinstallation

Das zweite Teilstück der Hausinstallation führt vom Zähler zu den Verbrauchsstellen. Die Montage

des Hauptzählers übernimmt IWB, alle anderen Arbeiten im zweiten Teilstück verantwortet der Gebäudeeigentümer.

▶ Zuständigkeit IWB

▶ Zuständigkeit und Eigentum Gebäudeeigentümer, Ausführung durch Unternehmen mit Installationsbewilligung



▶ Hausanschluss: ab Versorgungsleitung bis Hauptabsperrhahn

▶ 2. Teilstück Hausinstallation exkl. Montage von Zählereinrichtungen

▶ Installation Erdgaszähler und Zählerregler

▶ 1. Teilstück Hausinstallation inkl. Montage Anschlussstutzen für Erdgaszähler und Zählerregler

IWB
Abteilung Anschlussnetzte Projekte
Margarethenstrasse 40
Postfach
CH-4002 Basel

T +41 61 275 50 05
anschlussleitungen@iwb.ch

The logo consists of the lowercase letters 'iwb' in a bold, dark blue, sans-serif font. The letters are closely spaced and have a slightly rounded, modern appearance.

IWB
Margarethenstrasse 40
CH-4002 Basel
www.iwb.ch